



Corona-Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb gültig ab dem 10.03.2022



Aufgeführt sind die verbindlichen Regelungen, die die Teilnahme an einem Spiel ermöglichen.
Diese Verbands-Regelungen können von den gesetzlichen Regelungen abweichen. Vor allem, wenn es um die Übernahme von Ausnahmeregelungen geht.

Grundregel für die Teilnahme am Spiel

	Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Mannschaftsbetreuer etc.	Spieler im Seniorenspielbetrieb	Spieler im Jugendspielbetrieb
ab 18 Jahre	Nachweis Immunisierung <u>und</u> Testpflicht (Testpflicht entfällt ab dem 21.03.2022)		
bis einschließlich 17 Jahre	Kein Nachweis der Immunisierung notwendig ; aber Testpflicht (Testpflicht entfällt ab dem 21.03.2022)		

Erläuterung Testpflicht

Teilnahme am Spiel ohne Testnachweis	3-fach Geimpfte	2 x geimpft und 1 x genesen (in beliebiger Reihenfolge)	2 x geimpft (wenn 2. Impfung mehr als 14 und weniger als 90 Tage zurückliegt)
Teilnahme am Spiel nur mit Testnachweis	1x geimpft und 1x genesen (in beliebiger Reihenfolge)	2x geimpft (wenn 2. Impfung 90 Tage oder länger zurückliegt)	genesen (wenn positiver PCR-Test mehr als 27 und weniger als 90 Tage zurückliegt)
mögliche Testnachweise	24 Stunden negativer Antigen-Schnelltest (Bürgertest)	48 Stunden negativer PCR Test	bei Schülern Bescheinigung der Teilnahme an der Schultestung am Spieltag (tagesaktuell)

Keine Teilnahme erlaubt für:

1x geimpft und nicht genesen

Ungeimpft und Genesung liegt 90 Tage
oder länger zurück

Ungeimpft und nicht genesen